

Lehrgang BLASORCHESTERLEITUNG

Anforderungen für die Aufnahme im zentralen künstlerischen Fach

- (1) Die Aufnahmeprüfung dient der Feststellung der Begabung für das zentrale künstlerische Fach, der physischen Eignung sowie der Eignung für den gewählten Lehrgang. Der Kandidat hat instrumentale Vorkenntnisse sowie Grundkenntnisse auf dem Klavier nachzuweisen.

- (2) Die Aufnahmeprüfung umfasst folgende Bereiche:
 - schriftlicher und mündlicher Test in Allgemeiner Musiklehre und Gehörbildung Vorspiel am eigenen Instrument

 - Einstudierung eines vorbereiteten Stückes mit einem Instrumentalensemble Nachweis grundsätzlicher Kenntnisse im Partiturlesen (Orientieren in Partituren, Übertragung einfacher Instrumentallinien auf das Klavier, einfache Transpositionen)

 - Für fremdsprachige Kandidaten: Schriftlicher und mündlicher Test zur Feststellung der praktischen Beherrschung der deutschen Sprache.